

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/202

Errichtung von zwei Dachgauben in Gundelsheim, Urbanstr. 6

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des nichtqualifizierten Bebauungsplans "Tiefenbacher- und Panoramastraße".

Das Vorhaben muss sich somit nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen.

In der GR-Sitzung am 20.04.2022 wurde bereits über die Bauvoranfrage "Wohnhausanbau mit Balkon und Dachterrasse sowie Errichtung von zwei Gauben" beraten und das Einvernehmen erklärt.

In dem neuen Bauantrag möchte der Antragsteller nur noch zwei größere Dachgauben beantragen und auf den Anbau ganz verzichten.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen bezüglich der Gestaltung von Dachgauben. Das Landratsamt Heilbronn hat in solchen Fällen intern geregelt, dass bei Dachgauben eine Breite von 2/3 bis 3/4 der Trauflänge zulässig ist. Weiter beinhaltet diese interne Regelung einen Traufabstand von min. 1,5 m sowie einen Mindestabstand zum First von 2 Ziegelreihen. Der Traufabstand wird pro Dachgaube um ca. 0,6 m unterschritten.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Planunterlagen Urbanstr. 6